

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hetlingen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:04 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, 25491
Hetlingen

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Crefeld FW

Stellvertreter für
Frau Bitow

Herr Ralf Hübner FW

Herr Julius Körner CDU

Vorsitzender

Herr Benjamin Lodemann FW

Herr Jörg May CDU

Außerdem anwesend

Herr Björn Albert Wehrführer
Freiw

illige Feuerwehr Hetlingen

Frau Renate Springer-König FW

Frau Friederike Wedding

Naturkita
Hetlingen

Gäste

1 Einwohner

Protokollführer/-in

Frau J. Lüchau

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow FW

stv. Vorsitzende

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.10.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 5: DRK-Kindertagesstätte Hetlingen: Ausflugsgeld wird von der Tagesordnung gestrichen. Stattdessen wird ein neuer TOP 5: Feuerwehrangelegenheiten aufgenommen.

TOP 6: DRK-Kindertagesstätte: Finanzierungsvereinbarung wird von der Tagesordnung gestrichen.

Es wird ein neuer TOP 9: Genehmigung von Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde eingeschoben.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 13 und 14 wurden nicht beraten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Zuschussantrag Hetlinger Bote
Vorlage: 0548/2022/HET/BV
5. Feuerwehrangelegenheiten
- 5.1. Haushalt 2022
- 5.2. Haushalt 2023
6. Naturkita Hetlingen: Haushalt 2023
Vorlage: 0549/2022/HET/BV
7. Dorfgemeinschaftshaus mit Räumlichkeiten für die Allgemeinheit, den Sport- und Freizeitbereich - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 0554/2022/HET/BV
8. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0550/2022/HET/BV
9. Genehmigung von Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde
Vorlage: 0561/2022/HET/en
10. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0551/2022/HET/BV
11. 2. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Körner eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 4 Zuschussantrag Hetlinger Bote
Vorlage: 0548/2022/HET/BV**

Herr Körner erläutert den vorliegenden Antrag von Herrn Nichts.
Herr Lodemann schlägt vor, dass zunächst versucht werden sollte, die höheren Kosten für den Hetlinger Boten über eine Anhebung der Anzeigenpreise zu regulieren. Es schließt sich eine kurze Diskussion an.
Herr Hübner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt im Sommer 2023 erneut im Finanzausschuss zu beraten und dort zu erörtern, wie sich die Situation entwickelt hat. Im Zweifelsfall ist zu diesem Zeitpunkt gegenzusteuern und es sind dann Mittel in einem eventuellen Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Herr May weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Anzeigenpreise zu einer Verringerung der Anzeigenbuchungen führen könnte. Falls dies passiert, wäre am Ende der gemeindliche Defizitenausgleich größer als die derzeit in Rede stehenden 500 €.

Beschluss: Der Antrag soll in der 2. Sitzung des Finanzausschusses im Jahr 2023 erneut beraten werden. Darüber hinaus soll Herr Nichts gebeten werden, die Anzeigenpreise zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 5 Feuerwehrangelegenheiten

Der Wehrführer Herr Albert trägt Ergänzungen zum Haushalt 2023 vor.

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (Produktsachkonto 126000.52510000) soll um 500 € auf insgesamt 5.000 € erhöht werden. Dies begründet er mit steigenden Kosten in der Fahrzeughaltung. Weiterhin soll der Ansatz für Aus- und Fortbildung (Produktsachkonto

126000.52620000) ebenfalls um 500 € auf 3.300 € erhöht werden. Den Atemschutzgeräteträgern soll ermöglicht werden, an einer Ausbildung in der Brandsimulationsanlage in Brunsbüttel teilzunehmen.

Auch der Ansatz für Zuschüsse zur Fahrerlaubnis C (Produktsachkonto 126000.53180000) soll um 500 € auf 3.500 € erhöht werden. Diese Erhöhung wird ebenfalls mit steigenden Kosten begründet.

Ein MZF wird für die Feuerwehr beschafft. Das Fahrzeug soll Ende 2023 geliefert werden. Für die Beschaffung sowie Beklebung, Erwerb der Funklizenz etc. sollen 15.000 € im Haushalt bereitgestellt werden.

Für dieses Fahrzeug sind in der Fahrzeughalle Umbauten vorzunehmen. Eine Trockenbauwand soll abgerissen und an anderer Stelle neu errichtet werden. Für diese Maßnahme liegt ein Angebot über 3.100 € vor. Noch nicht im Angebot enthalten sind die notwendigen Arbeiten an der Abluft- und den Elektronikanlagen. Diese Kosten sind noch zu ermitteln.

Weiterhin sollen zwei mobile Handzugscheinwerfer zur Personenrettung angeschafft werden. Ein entsprechendes Angebot liegt bereits inklusive Einbau vor (**Protokollanlage 1**). Die Beschaffung soll noch im Haushaltsjahr 2022 vonstattengehen, da besonders zu dieser Jahreszeit bei Rettungseinsätzen gute Lichtquellen benötigt werden. Im Haushaltsjahr 2023 soll ein weiterer Handzugscheinwerfer für das neue Fahrzeug beschafft werden.

In Zukunft soll das kleinere der beiden Feuerwehrfahrzeuge durch ein neues LF 10 ersetzt werden. Dafür hat der Wehrführer bereits ein Angebot über die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH eingeholt (**Protokollanlage 2**). Die Planungskosten laut des Angebotes belaufen sich auf rund 15.000 €. Dort inbegriffen sind die Planung, die Ausschreibung sowie die Abwicklung. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug sollen bei rund 350.000 € liegen.

Es wird gebeten, dass die Verwaltung Fördermöglichkeiten für das Fahrzeug sowie für die Planungskosten prüft. Weiterhin wird angeregt, dass der Bürgermeister und der Wehrführer Gespräche mit dem azv Südholstein bezüglich eines Zuschusses aufnehmen, da deren Gelände eine große Brandtrasse darstellt. Herr Albert teilt mit, dass er bereits in Gesprächen mit dem azv Südholstein steht.

Darüber hinaus soll ein Notebook für den Wehrführer in Höhe von ca. 700 € noch im Haushaltsjahr 2022 angeschafft werden. Herr Albert hat bereits ein Angebot vorliegen, welches er an Herrn Hübner weiterleiten wird.

zu 5.1 Haushalt 2022

Die Anschaffungen im Haushaltsjahr 2022 sind unter TOP 5 aufgeführt. Das Feuerwehrbudget ist für dieses Haushaltsjahr bereits ausgeschöpft. Bei den Anschaffungen der Handzugscheinwerfer (ca. 1.600 €) und des Notebooks (ca. 700€) handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die geplanten Anschaffungen im Haushaltsjahr 2022 zu bewilligen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5.2 Haushalt 2023

Die seitens der Feuerwehr gewünschten Ansätze sind unter TOP 5 aufgeführt. Darunter fallen höhere Ansätze im Bereich der Fahrzeughaltung, der Aus- und Fortbildung sowie der Zuschüsse zur Fahrerlaubnis C (jeweils 500 € mehr).

Weiterhin werden Planungs- und Beschaffungskosten für ein LF 10 (ca. 350.000 €), Kosten für den Abriss und die Erstellung einer Wand in der Fahrzeughalle (3.100 €) sowie Kosten für die Absaug- und Elektronikanlage (noch zu ermitteln) und die Kosten für das MZF (15.000 €) beantragt.

Beschluss: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die aufgeführten Ansätze der Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Naturkita Hetlingen: Haushalt 2023

Vorlage: 0549/2022/HET/BV

Herr Körner leitet in die Thematik ein. In der nachgesendeten Anlage liegt der wesentliche Unterschied in der Berechnungsgrundlage von nun 16 Kindern, statt 18 Kindern.

Im Rahmen dessen wird die Verwaltung gebeten, Nachsendungen übersichtlicher in das Sitzungsprogramm einzuarbeiten. Im Falle einer Nachsendung soll diese deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.

Frau Springer-König fragt nach, für welche Zwecke der Kita-Wagen genutzt wird, dessen Reinigung mit 100 € pro Monat im Haushalt aufgeführt ist. Frau Wedding von der Naturkita erläutert, dass der Wagen beispielsweise für Elterngespräche, pädagogische Gespräche, bei Sturm und Regen und auch sonst nach Bedarf genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, den vom Hetlinger Naturkinder e.V. vorgelegten Haushalt für das Jahr 2023 anzuerkennen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt der Gemeinde bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Dorfgemeinschaftshaus mit Räumlichkeiten für die Allgemeinheit, den Sport- und Freizeitbereich - aktueller Sachstand und weitere

Vorgehensweise

Vorlage: 0554/2022/HET/BV

Herr Hübner berichtet aus dem Bauausschuss, dass die Architektenleistungen ausgeschrieben werden sollen. Die Leistungsphasen 1 bis 3 sollen eingeleitet werden.

Herr Lodemann möchte wissen, wie sich Fördermöglichkeiten gestalten.

Hinweis der Verwaltung:

Für das Projekt soll durch die Verwaltung ein KIF-Darlehen beantragt werden. Darüber hinaus sind Multifunktionsgebäude über das Amt für ländliche Räume bis zu 55 % förderfähig. Für den Fall, dass die Maßnahme als Schlüsselprojekt im Dorfentwicklungskonzept verankert wurde, ist eine Förderung bis zu 75 % (maximal 750.000 €) möglich, soweit das Gesamtprojekt das Volumen von 5.000.000 € nicht übersteigt. Förderungen für Sportstätten und dergleichen werden momentan für Gemeinden nicht angeboten.

Herr Körner fragt, an welchem Standort das Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden soll. Herr Hübner berichtet, dass sich im Bauausschuss für den Standort 1 neben der gepflasterten Fläche ausgesprochen wurde.

Herr Hübner beantragt, dem Beschluss des Bauausschusses zu folgen. Der im Bauausschuss gefasste Beschluss lautet wie folgt: „Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die Verwaltung mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung über die Architektenleistung für die Leistungsphasen 1-3 zu beauftragen.“

Es schließt sich eine Diskussion über die Beratungen im Bauausschuss und den geplanten Standort an.

Unterbrechung der Sitzung von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr

Herr Hübner bittet die Verwaltung eine Kostenschätzung über die Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI bis zur Gemeindevertretungssitzung zu erarbeiten. Herr May hat nach eigenen Angaben eine Summe von ca. 210.000 € nach HOAE berechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Am 17.11.2022 wurde über das Bauamt, den Bürgermeister und Herrn Hübner mitgeteilt, dass sich die Architektenleistungen auf 102.769,76 € belaufen werden. In dem Vermerk, der in der Beschlussvorlage vorliegt findet sich diese Summe unter dem Punkt „KG 700 Baunebenkosten“ wieder.

Diese Beschlussvorlage soll erneut in der Sondersitzung des Bau- und Wegeausschusses am 05.12.2022 beraten werden. Dort soll unter anderem der Standort der Maßnahme festgelegt werden.

Beschluss: Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Kostenschätzung über die Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zu ermitteln.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0550/2022/HET/BV

Herr Lodemann fragt, was unter unechter Deckung zu verstehen ist.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß § 21 GemHVO-Doppik bedeutet unechte Deckungsfähigkeit, dass zweckgebundene Mehrerträge bzw. -einzahlungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen verwendet werden können.

Herr Lodemann merkt an, dass ein großer Anteil der Haushaltsüberschreitungen nur durch die Legionellen verursacht wurden. Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Genehmigung von Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde
Vorlage: 0561/2022/HET/en

Herr Körner erkundigt sich, ob es Fragen zur Vorlage gibt. Er merkt an, dass Fördermittel erst nach positivem Förderbescheid in den Haushalt einzustellen sind.

Es schließen sich einige Fragen zur Vorlage und zu Krediten an, die durch die Protokollführung beantwortet werden.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0551/2022/HET/BV

Herr Körner schlägt vor, zunächst Anmerkungen zum Vorbericht, falls vorhanden, zu besprechen, und danach die Investitionsplanung und die Erläuterungen des Haushaltes gemeinsam durchzugehen.

Herr May merkt die Übersicht der Vereine auf S. 13 an. Die Genossenschaft Marschtreff wird zu Ende Dezember 2022 liquidiert. Aus diesem Grund sollte sie aus der Übersicht entfernt werden.

Herr Crefeld fragt, ob das Leitbild durch die Gemeinde selbst erstellt wurde. Dies wird bejaht.

Im Anschluss wird über die Investitionsmaßnahmen beraten.

Investitionsmaßnahme 111202201 - Neubeschaffung Gemeindebus: Der Ansatz soll auf 70.000 € erhöht werden. Weiterhin soll der Begriff Elektrofahrzeug gestrichen werden, um sich den Gegebenheiten auf dem Markt besser anpassen zu können.

Investitionsmaßnahme 111302201 - Planung Maßnahmen nach DEK: Herr Körner bemerkt, dass die Erläuterung zu undeutlich ist. Es liegt bereits ein Dorfentwicklungskonzept vor. Es sind Arbeitsgruppen gegründet und diese sollten Maßnahmen benennen. Der vorliegende Ansatz soll allen Arbeitsgruppen Möglichkeiten geben, Projekte zu realisieren.

Die Erläuterung soll wie folgt angepasst werden: „Für Maßnahmen, die aus den Arbeitsgruppen, basierend auf dem Dorfentwicklungskonzept resultieren, werden Planungskosten bereitgestellt.“

Investitionsmaßnahme 111302202 - Solaranlage Feuerwache, Schule: Bisher ist kein Ausschreibungsergebnis vorliegend. Eine Förderung wurde mit 47.000 € zugesagt. Aufgrund der momentanen Preissteigerungen soll bis zur Gemeindevertretungssitzung die eingestellte Summe in Höhe von 55.000 € für die Maßnahme validiert werden.

Hinweis der Verwaltung:

Es wurde noch kein Förderbescheid für die Maßnahme erteilt. Aus diesem Grund wird die Fördersumme noch nicht eingestellt.

Für die Gesamtmaßnahme wurden Kosten in Höhe von 68.000 € geschätzt. Ein Angebot liegt bisher nicht vor.

Investitionsmaßnahme 111302203 - Erweiterung Kindertagesstätte: Herr May bemerkt, dass 2,1 Mio. € nicht ausreichen werden. Mit Kosten bis zu 3,5 Mio. € sei bei dieser Maßnahme zu rechnen. Herr Hübner teilt mit, dass ihm momentan keine konkrete Kostenschätzung vorliegt. Die Verwaltung wird gebeten, aktuelle Zahlen zu ermitteln.

Hinweis der Verwaltung:

Momentan ist eine Kostenschätzung in dieser Angelegenheit schwierig vorzunehmen. Zu viele Faktoren sind bisher ungeklärt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuellen Zahlen von der Verwaltung geliefert werden. Es sind weiterhin die 2,1 Mio. € anzunehmen, die bisher im Haushalt berücksichtigt sind.

Investitionsmaßnahme 424002301 - Sport- und Vereinsgebäude: Die Maßnahme soll in „Dorfgemeinschaftshaus mit Räumlichkeiten für die Allgemeinheit, den Sport- und Freizeitbereich“ umbenannt werden.

Investitionsmaßnahme 541002202 - Sanierung Weg zum AZV/Schanze: Herr Körner erkundigt sich, wie der eingeplante Betrag zustande gekommen ist. Herr Hübner berichtet, dass die Zahlen aus der Verwaltung gemeldet wurden.

Investitionsmaßnahme 551202301 - Neubeschaffung Spielgerät Bredenstücken: Diese Maßnahme soll als Freizeit- und Grünflächengestaltung ausgewiesen werden. Die Arbeitsgruppe Freizeit und Grünflächen (DEK) will aus dem Regionalbudget der AktivRegion

mehrere kleine Plätze in der Gemeinde mit Sportgeräten gestalten. Für die Maßnahme sollen 20.000 € für Umsetzung inklusive Planung eingeplant werden. Es wird mit einer Förderung durch die AktivRegion in Höhe von 16.000 € gerechnet. Der Antrag muss noch gestellt werden.

Es soll eine neue Investitionsmaßnahme aufgenommen werden. Auf dem Spielplatz der Grundschule soll eine Sitzgruppe geschaffen werden. Diese soll mit 20.000 € eingeplant werden. Auch hier wird eine Förderung durch die AktivRegion in Höhe von 16.000 € erwartet.

Im weiteren Verlauf findet die Beratung der Haushaltszahlen anhand der Erläuterungstabelle statt. Es findet eine kurze Diskussion über die Übersichtlichkeit der Erläuterungstabellen statt. Es wird darum gebeten, diese mehr übersichtlich für die Mandatsträger zu gestalten.

Produktsachkonto 111100.50320000: Bisher wurde von diesem Produktsachkonto die Sozialversicherung des Bürgermeisters verausgabt. Dies wird zukünftig bei dem Produktsachkonto 111100.50390000 abgewickelt.

Produktsachkonto 111100.52710000: Es werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von zwei Rollwagen in den Sitzungsräumen in Höhe von 100 € eingestellt.

Produktsachkonto 111100.78310000: Die eingeplanten Mittel in Höhe von 1.500 € für Beamer und Leinwand können gestrichen werden.

Produktsachkonto 111300.44110000: Die Erläuterung wird geändert. Die Pacht für den Hähnchengrill wird beim Produkt 111310 vereinnahmt.

Produktsachkonto 111300.52410000: Es wird nachgefragt, warum der Ansatz um 20 % steigt, obwohl die Kosten der Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften nicht nur aus Energiepreisen bestehen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips in der Haushaltsplanung und der momentanen weltweiten Situation wird der ganze Ansatz um 20 % erhöht und nicht nur der Teil, der auf Energiekosten entfällt.

Produktsachkonto 126000.43210000: Es wird nachgefragt, was mögliche technische Hilfeleistungen sind. Diese sind im Bereich der Feuerwehr sind diese angesiedelt. Es wird darauf hingewiesen, dass es eine Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr gibt. Die Verwaltung wird gebeten, die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Hetlingen und entsprechende Gebührensatzungen der Nachbargemeinden zum Vergleich auf die Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses zu setzen.

Produktsachkonto: 121000.52410000: Zusätzliche Aufnahme eines Ansatzes für die Aufwandsentschädigungen der Sitzungen des Gemeindewahlausschusses.

Produktsachkonto 241000.54290000: Es wird darüber diskutiert, ob der Ansatz in Höhe von 11.500 € bereits berücksichtigt, dass in 2023 weniger Fahrten nach Haseldorf getätigt werden. Da im Nachtrag 2022 eine Summe von 21.000 € geplant wurde, ist der Ansatz für 2023 bereits reduziert.

Produktsachkonto 365000.53184100: Im Haushalt der Naturkita ist ein Defizit in Höhe von 141.519 € geplant. Aus diesem Grund verringert sich der Ansatz auf 142.000 €.

Produktsachkonto 541000.52710000: Der Ansatz erhöht sich um 1.400 € auf 2.900 € für die Beschaffung von Hundekotbeutel Spendern.

Weiterhin erfolgt der Hinweis, dass zusätzlich die Umsatzsteuer an den Kreisfeuerwehrverband für einen Anteil der Leistungen aufgenommen werden muss.

Es wird nachgefragt, ob die Personalkosten für den Kümmerer, der zum 01.11.2022 eingestellt wurde, bereits für das Haushaltsjahr 2023 hochgerechnet wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Die Personalkosten sind für den Haushalt 2023 hochgerechnet und berücksichtigt.

Es wird auf TOP 5 verwiesen mit den Änderungen zum Haushalt 2023 der Feuerwehr. Diese Mittel sollen ebenfalls in 2023 eingeplant werden.

Herr Körner fragt, ob es noch Anmerkungen zu dem beigefügten Haushaltskonsolidierungserlass 2022 oder der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfswweisungen gibt. Es wird auf Punkt 4.8 des Haushaltskonsolidierungserlasses verwiesen. Punkt 4.8 beinhaltet folgenden Hinweis: „Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen zum Teil eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.“ Es schließt sich eine kurze Diskussion an, wie der Punkt zu verstehen ist. Es steht die Frage im Raum, welche Auswirkungen dies für die Gemeinde Hetlingen hat.

Hinweis der Verwaltung:

Die Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen. Es kommt darauf an, welche Förderrichtlinie des Kreises Pinneberg für eine Förderung infrage kommt. Beispielsweise ist in § 5 der Sportförderungsrichtlinie des Kreises Pinneberg vom 29.03.2017 festgelegt, dass Zuschüsse nur gewährt werden, wenn die Zuschüsse von Gemeinde und Kreis gemeinsam mindestens 30 % der förderfähigen Kosten betragen. Es gibt in dieser Richtlinie keine Ausnahme für Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind. Im Falle der Beantragung von Zuschüssen des Kreises ist dann eine Prüfung vorzunehmen, ob der Verein Zuschüsse erhalten kann.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des

Finanzausschusses.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

zu 11 2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 12 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Körner bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.12.2022

gez. Julius Körner
Vorsitzender

gez. J. Lüchau
Protokollführerin